

**Bau- und Verkehrsdirektion  
Rechtsamt  
Reiterstrasse  
3013 Bern**

**29. August 2021**

**Vernehmlassung zur Änderung des Strassengesetzes:**

Referenz: 2020.BVD.2290

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung auf die Änderungen des Strassengesetzes Einzuwirken zu können.

Pro Velo Emmental ist der Regionalverband von Pro Velo Schweiz und vertritt die Anliegen von ca. 350 Mitgliedern. Wir setzen uns ein für alle möglichen Belange des Radfahrens.

Dazu gehört auch das Mountainbiking, welches sich in den letzten Jahren von einer Nischenbewegung zum Breitensport gewandelt hat.

Das Emmental mit seiner abwechslungsreichen Topographie ist besonders fürs Fahren abseits der traditionellen Verkehrswege geeignet und wird entsprechend oft dafür genutzt.

**Grundsätzliches**

Velowegnetz:

Es braucht eine Strategie, damit die Netzlücken im Velowegnetz zeitnah geschlossen werden können. Mit einer Erhöhung der Beiträge für viel genutzte Verbindungen könnten die wichtigen Netzlücken rasch geschlossen werden.

Mountainbike:

Wir begrünnen, dass das Mountainbike und die dazu gehörenden Routen neu im Gesetz verankert sind.

Mountainbike-Routen unterscheiden sich in vielerlei Belangen von Velowegen. Daher ist es sinnvoll, diese eigenständig zu betrachten und im Gesetz gesondert aufzuführen. Auch die Aufnahme von Mountainbike-Routen in den Sachplan des Velowegnetzes sowie die kantonalen Finanzierungsbeiträge an die Planung und Instandsetzung von Mountainbike-Routen begrünnen wir sehr.

- *Kantonale Mountainbike-Strategie:*

Der Kanton Bern braucht eine umfassende und ämterübergreifende Velo-/ Mountainbike Strategie. Diese soll zum Thema Mountainbike aufzeigen, wie im Kanton Bern in Zukunft mit dem Thema umgegangen werden soll (Vision, Ziele,

Zuständigkeiten, Verfahren, etc.) sowie ämterübergreifende Verbindlichkeiten schaffen.

- *Fachstelle Langsamverkehr:*  
Die kantonale Fachstelle Langsamverkehr muss auch den Bereich Mountainbike abdecken und sich für dieses Thema Fachwissen aneignen sowie sich für dessen Entwicklung einsetzen können. Dazu sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen sowie finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen und bereit zu stellen.
- *Koexistenz Wandern und Mountainbiken:*  
Die meisten bestehenden Wanderwege im Kanton Bern eignen sich für eine koexistenzielle Nutzung durch Wandern und Mountainbiken. Durch eine sinnvoll umgesetzte Koexistenz auf diesen bestehenden Wegen können die Unterhaltskosten, welche bei Neubau von Mountainbike-Routen zu Lasten der Gemeinden anzufallen drohen, reduziert werden.
- *Verfahren und Planungsinstrumente:*  
Als Konsequenz aus der Aufnahme der Mountainbike-Routen in den kantonalen Sachplan sind dringend praktikable Verfahren und Planungsinstrumente nötig, die es ermöglichen, Mountainbike-Routen und -Pisten mit einem vernünftigen Aufwand bauen und umsetzen zu können.
- *Weitere gesetzliche Grundlagen:*  
Weitere gesetzliche Grundlagen und/oder deren Auslegung in der Praxis sind dahingehend anzupassen, dass sinnvolle Mountainbike-Routen überhaupt möglich sind, so etwa Art. 58 der Strassenverkehrsverordnung (BSG 761.111): «Schmale Fuss- und Wanderwege (...) sind nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt». Mit der aktuellen, restriktiven Auslegungspraxis verunmöglicht diese Norm faktisch die Realisierung von Mountainbike-Routen auf bestehenden Wanderwegen, dies auch dort, wo es gemäss dem Konzept «Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike» sinnvoll und möglich wäre.

## **Details zu einzelnen Artikeln:**

### **Art. 13**

Antrag:

Es ist zusätzlich eine Möglichkeit zur Realisierung von Mountainbike-Routen vorzusehen, für den Fall, dass ein Grundeigentümer zwar mit der Routenführung über seinen Grund und Boden, nicht aber mit einer Eintragung im Grundbuch einverstanden ist.

### **Art. 45**

Antrag:

Der Artikel 45 ist mit einem 3. Absatz zu ergänzen:

3. Der kantonale Sachplan Velowegnetz legt die Velowege mit dem höchsten Velopotenzial (Vorrangrouten), mit einem grossen Velopotenzial (Hauptverbindungen) und mit einem mittleren Potenzial (Basisnetz) für den Veloalltagsverkehr fest.

Bemerkung: Die Definition schafft Klarheit bei der Schliessung wichtiger Netzlücken.

### **Art. 47**

Zur Entlastung der Gemeinden sind die lokalen und/oder regionalen Mountainbike-Organisationen für den Unterhalt der Mountainbike Routen mit einzubeziehen.

**Art. 60**

Antrag: Neuer Artikel 60c

Der Kanton beteiligt sich zu 50% an den Kosten für den baulichen Unterhalt der Vorrangrouten, welche über Gemeinde und Privatstrassen verlaufen.

Bemerkung: Vorrangrouten müssen durchgehend mit hohem Standard realisiert werden. Mit der Beteiligung des Kantons wird die Qualität sichergestellt.

Art. 86

Zu ergänzen: *i) die Mountainbike-Routen*

Art. 88

Zu ergänzen: *und Mountainbike-Routen*

Vielen Dank für die Bemühungen zum Wohle der Radfahrenden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an: [info@provelo-emmental.ch](mailto:info@provelo-emmental.ch)

Aus dem Vorstand:

Klaus Bangerter